



Der reisende Teufel.

Zeitschrift für Volksbelehrung über Zeitfragen.

1848. Donnerstag den 29. Juni.

Verantwortlicher Redakteur und Herausgeber: J. S a m m e r.

Entstehen der Landstände in Deutschland.

(Schluß.)

Wenn dies nun die gute Folge hatte, daß die persönliche Unfreiheit der Edlen aufhörte, und daß die Güter von den Erbbesitzern wieder besser gepflegt wurden als früher von den vorübergehenden Lehnbesitzern, so knüpfte sich doch an dieses neue Verhältniß der große Nachtheil, daß nicht blos die Lehn Güter selbst, sondern zugleich auch die Ämter, die darauf hafteten, erblich wurden. Als nun vollends die Erb Güter nicht mehr untheilbar blieben, sondern an viele Söhne vertheilt wurden, wurden auch die Ämter unnütz vervielfältigt, oder, wenn der Erbtheil allzuklein wurde, sank der Amtsname zu einem bloßen leeren Titel herab.

Ein nicht minder großer Nachtheil bestand darin, daß alle natürlichen Grenzen, sowohl die geographischen und ethnographischen als die politischen, durch die neue Gestaltung erblicher Lehngebiete verrückt wurden. Die Natur selbst hat die Gaue gebildet, in welchen nach dem Zug der Gebirge und Flüsse sich die einzelnen Stämme niedergelassen und eigenthümlich ausgebildet. Die späteren fränkischen Grafschaften und Bisthümer waren zwar nicht ganz diesen Gauen angepaßt, allein sie waren wenigstens unter einander ziemlich gleich. Als aber die Lehen und Ämter erblich wurden, da suchte jeder weltliche wie geistliche Erblehn- und Erbamtbesitzer sein erbliches Gebiet zu vergrößern und abzurunden. Dies geschah durch List und Ge-

walt, Kauf oder Erbe, Schenkung oder Verleihung. Zehn alte Gaue, zehn alte Graffschaften schmolzen zu einem großen Gebiet zusammen, das hier ein Herzog, dort ein Graf, hier ein Bischof, dort ein Abt nach und nach erweitert hatte, während anderwärts ein einziger alter Gau, eine einzige alte Graffschaft nunmehr unter zehn verschiedene Herren vertheilt war.

Der größte Nachtheil bestand aber darin, daß die monarchische Einheit des Reichs durch die aristokratische Vielheit der neuen großen Erblehnsträger zerstört wurde. Jeder von diesen riß in seinem Gebiet die Rechte der Krone an sich, und die Kaiser selbst dachten nicht selten mehr darauf, sich ein großes fürstliches Privateigenthum zu erwerben, als die übrigen Großen im Zaum zu halten. Daß sich alle die Glücklichen, denen es gelungen war, einen großen Lehnbesitz zu erwerben, sofort zur fürstlichen Würde erhoben, lag in der Natur der Sache, gleichviel ob es ursprünglich Herzoge oder Grafen, Bischöfe oder Äbte gewesen, und daß sie nunmehr die hohe Aristokratie des Reichs bildeten, die sich die Souverainität anmaßte, war eine nothwendige Folge davon. Sehr wahr ist es, daß sich seitdem nicht mehr, wie in der fränkischen Zeit der König, sondern fortan nur die Gesamtheit der erblichen hohen Reichsbeamten als den Grundbesitzer, höchsten Lehnsherrn und Souverain des Reichs angesehen haben, daher auch der Kaiser nicht nur von ihrer Wahl, sondern auch von ihrer Entscheidung im Reichstag abhängig wurde.

Allein so wie sich die Aristokratie der großen Vasallen gegen den höchsten Lehnsherrn, den Kaiser, siegreich erhob, so auch nicht minder die der kleinen Vasallen gegen jene Großen. Vom Kaiser bis zum letzten Untersassen hinab bildeten sich alle Verhältnisse nach dem aristokratischen Typus. Wie sich im Reich der hohe Adel der unmittelbaren großen Reichsvasallen ausbildete, so in den fürstlichen Territorien eben dieses hohen Adels der niedere Adel der mittelbaren Vasallen. Jeder große Herzog, Graf, Bischof und Abt ahmte den Hof des Kaisers nach, aber seine Hofbeamten bildeten um ihn dieselbe Aristokratie im Kleinen, welche die Reichsbeamten um den Kaiser bildeten. Denn auch diese kleinen Vasallen wurden erblich und dadurch mächtig, dem Lehnsherrn mehr zu trotzen. Je mehr nun aber Hohe und Niedere sich schieden und die Hohen alle Kräfte an sich zu ziehen strebten, desto schlimmer mußte es denen ergehen, die als die Niedrigsten unten zurückblieben. Die ursprünglich freien Bauern, die sich nur in wenigen Resten bei ihrer altgermanischen Gemeinde-Versfassung erhalten hatten, mußten immer mehr zwischen den großen Massen der Feudalherrschaften aufgerieben werden, und die leibeignen Bauern mußten in dem Maß größere Lasten übernehmen, als ihre unmittelbaren und mittelbaren, kleinen und großen, priesterlichen und weltlichen Herren sich vervielfältigten, und überhaupt mit dem Aufkommen der Aristokratie der Luxus stieg.

Unterdeß machte sich das zurückgedrängte demokratische Element auf energische Weise Luft in dem neu aufkommenden Bürgerstande. Die Bürger waren als echter tiers-état und als Repräsentant der kommenden Zeit bestimmt, die Aristokratie zu untergraben. Anfangs zwar mußten auch sie, dem Bildungsgange der Zeit gemäß, aus der Monarchie in die Aristokratie sich hineinbilden, zuletzt aber gestaltete sich daraus immer die Demokratie. Zuerst trat der Kaiser die gerichtliche und administrative Gewalt über die Städte an Bischöfe oder Fürsten ab, diese traten sie wieder an die große Aristokratie der Stadtkunker, der altpatrizi-

schen Geschlechter ab, von diesen aber ertrogeten sie alsbald die demokratischen Zünfte, die, wenn sie sich selbst wieder zu aristokratisch zu gestalten anfangen, immer aufs Neue demokratischen Reformen erlagen.

Was die Entstehung und Ausbildung der Landstände in den neuen geistlichen und weltlichen Fürstenthümern betrifft, so ist seit der Unterwürfigkeit unter die fränkische Herrschaft Deutschland fast durch das ganze Mittelalter nur ein Reich gewesen, ein Inbegriff verschiedener Landschaften mit besonderen Volksrechten und abweichenden Landesherkommen, unter einem gemeinsamen Oberhaupte, noch kein eigentlicher Staat. Daher hat sich auch ein Staatsrecht erst in den einzelnen Reichslanden gebildet, seitdem die Fürsten zur Landeshoheitlichen Gewalt und Selbstständigkeit gelangten. Dasselbe gilt auch von den Landständen, die sich erst in den einzelnen Reichslanden ausbildeten. Sie fingen damit an, daß sich der Adel und die Geistlichkeit an Hoftagen versammelte, um dem Fürsten auf dessen Bitte Beisteuern zu bewilligen, wogegen der Fürst ihnen große Privilegien gestatten und sich nicht selten tief vor ihnen demüthigen mußte. Der immer mehr einreißende Geldmangel nöthigte indeß die Fürsten, bald auch die reichen Städte mit zu Rathe zu ziehen und nun wurden aus den Hoftagen Landtage, an denen alle drei Stände Theil nahmen. Diese Landstände gingen nun auch weiter, beaufsichtigten die fürstliche Regierung und mischten sich nicht selten darein. Wenn sie indeß auch in den meisten Fällen den finanziellen Verschleuderungen und der persönlichen Tyrannie der Fürsten vorbeugten, so kam dies doch in der Regel nur ihnen selbst, den drei bevorrechteten Ständen zu Gute, und der vierte Stand, die Bauern, blieben in ihrer gedrückten Lage, aus der sie fast durchgängig erst durch die spätern absoluten Ministerialregierungen befreit zu werden anfangen, nachdem überall die alten aristokratischen Landstände durch die absolutmonarchische Gewalt verdrängt worden. Jetzt weicht auch diese absolutistische Periode, die das Beispiel Ludwigs XIV. herbeiführte und der geniale Geist Friedrichs II. vollendete, wieder einer neuen, der repräsentativ-konstitutionellen. Nicht nur, daß die scharfe Sonderung der drei ersten Stände aufgehört hat, auch für den vierten Stand, auch für den Bauernstand ist das neunzehnte Jahrhundert der bürgerliche Schöpfungstag. Weil alle einzelnen Standesinteressen, die sich im Mittelalter isolirten und wechselseitig bestritten, jetzt in das eine große Nationalinteresse zusammenschmelzen, müssen natürlicherweise die Stände, welche damals die unterdrückten waren, in dem Maße sich verbessern, in welchem die andern ihre unmäßigen Vorrechte verlieren werden.

Erklärung des Wortes Proletariat.

Einige erklären sich das Wort Proletarier durch die einfache Übersetzung: „Arbeiter,“ welches aber sehr unrichtig ist.

Nicht der einfache, an seine Bestimmung gewöhnte Arbeiter, welcher mit seiner Lage zufrieden ist, gehört zu dem Proletariat, sondern alle Jene, welche aus einer höhern Lebensstufe in die Classe der Arbeiter durch Umstände oder eigenes Verschulden gebracht worden sind

und daher mit ihrem Schicksale nichts weniger als zufrieden sind, mit verzweiflungsvoller Rathlosigkeit das Elend ihrer Familien anstarren, ohne Kraft und Muth erringen zu können ihre Lage mit christlicher Ergebung zu ertragen.

Hierzu gehören alle Männer von Bildung, Beamte Praktikanten, Geistliche, Studenten, welche die gräulichste Hilfslosigkeit vor sich sehen und besorgen müssen, theils ihrer bereits errungenen Würden und Ämter enthoben, theils die langjährigen Studien ohne Hoffnung auf Anstellung zwecklos mitgemacht zu haben.

Wie ist Frankreich eine Republik geworden?

Ein Einschreiten des Militärs gegen die Bürger hat in Frankreich die Republik hervorgerufen und König Ludwig Philipp säße vielleicht noch ruhig auf seinem Thron, wenn seine Soldaten nicht geladene Gewehre gehabt hätten oder überhaupt gar nicht anwesend gewesen wären.

Daß ein einziger Schuß eine förmliche Staatsumwälzung hervorrufen kann, haben wir an der jüngsten französischen Revolution gesehen.

Als die Franzosen den Ruf: „Es lebe die parlamentarische Reform!“ ertönen ließen, dachten sie nicht daran, die Monarchie zu stürzen; ja man hörte schon Stimmen, welche Ludwig Philipp und die Krone leben ließen; weil die Kundmachung erschien, der König hätte beschlossen den Minister Guizot vom Regierungsruder zu entfernen. Man betrachtete auch schon die Ruhe wie hergestellt, als in den Abendstunden des 23. Februar ein einzelner Schuß aus einem Fenster fiel, und den Major einer zur Bewachung aufgestellten Truppe leicht verwundete.

Der Major schrie nach Rache und eiferte die Truppe dazu an. Seine Soldaten hieben sogleich unbarmherzig unter die Leute; in einer Minute schwammen mehr als 60 Bürger in ihrem Blute; und so begann jener harte Kampf, der den Thron stürzte. Die Leichen der gefallenen Bürger entflammten das ohnehin aufgeregte Volk zur blutigen Rache gegen Regierung und Militär. Die Republik wurde proclamirt. Der Tod war Jedem sicher und gewiß, der es wagte eine andere Regierungsform zu verlangen. Die blutrothe Fahne war ein sicheres Wahrzeichen für jeden Aristokraten, der sich erkühnen mochte, gegen die Herrschaft des Volkes Bedenken zu tragen.

So war dieser einzige, vielleicht zufällige, vielleicht absichtlich entsendete Schuß die Ursache zum Sturze des französischen Thrones.

Es mögen sich Regenten aus diesem weltgeschichtlichen Vorfalle die Lehre ziehen, daß nichts mehr geeignet ist, die Wuth des Volkes zu entflammen, als ein Einschreiten der Waffen des Militärs, — daß eine bewaffnete Militärmacht wohl das Volk gegen seinen Willen zur momentanen Unterwerfung zwingen, nie aber den Geist und das Streben des Volkes gänzlich unterdrücken kann. Dort wo ein friedlicher Vertrag, ein gemäßigtes Einschreiten der Regierungen nicht zum Ziele führen kann, da ist jede Anstrengung der Waffen nutzlos; der Charakter, der Wille des Volkes läßt sich durch Waffen beugen, aber brechen nimmermehr.

Öffener Brief an den Herrn Kriegsminister.

Herr Minister!

Sie haben uns belehrt, daß es trotz dem besten Willen ohne Reform im Gesetze nicht möglich sei, die Leibesstrafe in der österreichischen Armee aufzuheben. Da unser Herr Justiz-Minister in dieser Beziehung auch ohne Gesetzes-Umänderung diese Möglichkeit für den Civilstand heraus zu finden, und dadurch dem Willen des Volkes zu entsprechen wußte, so ist es ganz natürlich, daß unser Vertrauen zu ihm sich in jenem Grade steigern mußte, als es zu Ihnen abnahm.

Wir wünschen nun noch eine Aufklärung von Ihnen, Herr Minister! und fragen Sie ganz ernsthaft, welche Bedeutung die in den Kasernen aufgestellten bewaffneten Kanonen und die dabei befindlichen Haubigen mit Granaten und Zünd-Raketen zu bedeuten haben? Wodurch ist diese ganz neue Maßregel gerechtfertiget? Sollten die Raketen vielleicht die edle Bestimmung haben, gelegentlich unsere Häuser anzuzünden? Wir danken Ihnen höflichst für Ihre Sorgfalt, und können Sie versichern, daß sie für uns keine Mord- und Verheerungswerkzeuge in Bereitschaft zu halten haben, da wir uns Ordnung und Ruhe, wenn sie gestört würden, schon selbst herstellen werden, und bitten die Kanonen und solche Waffen, deren Knallen und Blitzen mit einer freisinnigen Constitution nicht harmoniren können, schnell von jenen Orten, wo sie sich nie befanden, zu entfernen, oder uns über die Nothwendigkeit dieser Maßregel Aufklärung zu geben.

J. Mayer.

Briefe an die Redaction.

Herr Redakteur!

Es lohnt sich der Mühe zur Öffentlichkeit zu bringen wie die Verfügungen unserer constitutionellen Staatsverwaltung gehandhabt werden.

Der Major Baron Vogel, Commandant des 7. Jäger-Bataillons, ließ den Gemeinen Braunt haler mit noch zwei Unglücksgefährten, weil sie die Stunde des Zapfenstreiches versäumten, jüngst mit dreißig Stockstreichen bestrafen; und hat dem ganzen Bataillon den freundschaftlichen Umgang mit der Nationalgarde strengstens verboten.

Wer daher glaubt, die Leibesstrafe sei im österreichischen Militär abgeschafft, der irrt groß, und es wäre daher sehr nothwendig, um solche Eigenmächtigkeiten mit Ernst zu beseitigen, auf den Mißbrauch der Gewalt in ähnlichen Fällen strenge Strafen zu setzen, damit heimliche Maßregeln zur Rache und Ahndung unter der Mannschaft nicht muthwillig herbeigeführt werden.

Johann Wollerer.

An den Gemeinde-Ausschuß des löblichen Wiener Magistrates.

Eine Menge Arbeiter, welche vermög ihrer Zuständigkeit von dem Magistrate Unterstützung anzusprechen haben, ziehen brodlos herum.

Der Magistrat kann ihnen nicht Allen Arbeit bieten, dazu reicht die durch des Bürgermeisters seligen Andenkens weise Gebahrung ganz erschöpfte Kassa nicht aus. Aber der Magistrat kann alle jene Herrschaften, von denen Unterthanen bei ihm Arbeit finden,

zum Ersatz der Arbeitslöhningen angehen, weil jedes *Dominium* gesetzlich verpflichtet ist, für den Lebensunterhalt seiner armen Unterthanen entsprechend zu sorgen.

Dieses Mittel ergreift aber der Gemeinde-Ausschuß aus unerklärbaren Ursachen nicht; und während viele Unterthanen der Stadt Wien Mangel an Arbeit haben, werden sehr viele Unterthanen der Herrschaften Schotten, Schaumburgergrund, Penzing, Döbling u. s. w. bei den öffentlichen Arbeiten beschäftigt.

Eine bedeutende Aushilfe wäre es unstreitig, wenn z. B. die Herrschaft Schotten mehrere Hunderttausend Gulden dem Gemeinde-Ausschuß gegen Verrechnung für die Arbeiter übergeben und in diesem Verhältniß jede andere Herrschaft beisteuern würde.

Es ist unverantwortlich, daß der Gemeinde-Ausschuß zu diesem Mittel noch nicht geschritten ist, und es wäre unverzeihlich, wenn es nicht gleich geschehen sollte; längeres Säumen würde den Schein haben, als wenn der Magistrat nicht die Bürger der Stadt Wien, sondern die reichen Klöster und begüterten Herrschaften zu vertreten hätte, und lieber seine Bürger mit Schulden und Abgaben belastet, als Letztere auf ihre gesetzlich aufhabende Pflicht erinnert, welcher freiwillig nachzukommen sie keine Lust zu haben scheinen.

Der Gimpel und die Nachtigall.

Eine politische Fabel.

Dem Herrn Ebersberg, Redakteur »des Zuschauers,« in tiefster Ehrfurcht gewidmet.

In einer Wohnstube hingen zwei Käfige. In dem einen befand sich eine Nachtigall, in dem andern ein — Gimpel.

Dem Gimpel hatte man in seiner frühesten Jugend ein Paar Melodien gelehrt, die er beständig pfeiff und durchaus nicht zu bewegen war, andere Töne anzustimmen. Wenn der Herr der Wohnstube gegenwärtig war, so pries er denselben und wiederholte oft, daß er sich durch das Einsperren sehr glücklich fühle und daß Jeder, der anders singt und denkt, an Irthümern hängt, oder nicht einsehen will, welchen Schutz gegen Gefahren ihm der Käfig böthe. Die Nachtigall sang frei heraus was Gott ihr in die Brust gelegt hatte, aber nicht freudig und froh, sondern in klagenden Weisen, denn sie trauerte um die mißgönnte Freiheit, schalt den Herrn einen Tyrannen, der seines Vergnügens oder Nutzens wegen ein Geschöpf gewaltsam des Höchsten auf der Welt, der Freiheit, berauben könnte. Deshalb genoß auch der Gimpel vor der Nachtigall manche Auszeichnung, er wohnte in einem schönen Käfige, während sich die Nachtigall in einem ganz ordinären befand; ihn schmückte ein Bändchen, die Nachtigall nicht, er erhielt Zucker, die Nachtigall nie u. s. w. Oft versuchte es der Gimpel, unter Absingung seiner veralteten Melodie die Nachtigall auf andere Gedanken zu bringen und machte ihr herbe Vorwürfe. Eines Tages als ihn der Herr durch einen eigenen Besuch auszeichnete und seinen »Lieben, alten Gimpel« nannte, sagte er zur Nachtigall: »Sieh' das könnte dir auch leicht zu Theil werden, wenn du dem Herrn zu Diensten sein, und deinen empörenden Gesang beseitigen würdest. Gimpel, antwortete darauf die Nachtigall, pfeiff du immerhin deine hirnerbrannten bezahlten oder er-

kaufsten Lieder, für welche dir der Bessere nicht danken kann, und freue dich deines Glückes, das du genießest, denn etwas Höheres Seligeres, kennst du nicht. Mir aber laß meine Weisen, den Trost in meinem Unglück — meinen Stolz und das Bewußtsein, daß es bald anders werden muß, wo mich und meine Lieder, wenn auch nicht die Großen, doch die Guten und Verständigen schätzen, dich, deinen Unverstand und deine lächerliche Anhänglichkeit an dem Veralteten aber Alle höhnen werden, wie es einem Simpel ziemt, der im Zeitalter der Nachtigallen seine Stimme zu erheben wagt.

Schellenklänge.

Im Temescher Comitate in Ungarn hat man das Eölibat bereits aufgehoben. So angenehm diese Verfügung für manchen heiratslustigen Pfarrer sein dürfte, so verwünschen dieselbe doch wieder Andere, welche jetzt nicht wissen, welche von ihren drei Köchinnen, deren Ansprüche vollkommen gleich sind, sie eigentlich heirathen sollen! da es derzeit noch nicht erlaubt ist drei Personen zu ehelichen.

Eine Dame, welche ihrer Gesundheit wegen Eichelkaffee zu trinken pflegt, äußerte jüngst in ihrem Uebermuthe: die Kartoffeln seien ein Schweinsfutter.

Dieselbe scheint nicht zu wissen, daß die Schweine auch mit Eichelngemästet werden, und daß es in unserer bewegten Zeit möglich ist, daß wir ehestens in Belagerungs- oder einen andern Zustand versetzt, Ratten, Mäuse u. dgl. mit großem Appetit speisen dürften.

Es wird von einer Gaunerin erzählt, welche Eltern die ihre Töchter wegen den drückenden Zeitverhältnissen gerne in einen Dienst unterbringen möchten, auskundschaftet, und ihnen sagt, daß sie für die Tochter bei einer begüterten ausländischen Dame, welche sehr viel Lohn bezahlt, einen Dienst wisse, welcher aber sogleich angetreten werden muß, daher die Tochter nur schnell ihre beste Kleidung einpacken und mitgehen möchte. Die Betrügerin nimmt dann den Bündel in Verwahrung, führt das leichtgläubige Mädchen zu einem Durchhaufe und verschwindet dann mit den Kleidern. Auf diese Art sollen schon drei Mädchen ausgeplündert worden sein.

Der hochgeborne k. k. wirkliche Kämmerer und Major in der Armee Herr Dominik Graf von Urbna und Freudenthal wird mit Briefen seiner natürlichen Tochter Ludmilla Kanocha überschüttet. Gestern erschien eine Fortsetzung des jüngst erwähnten Briefes, welcher dem ersten würdig zur Seite gestellt werden kann.

Tags=Politik.

Es wurde dem Ministerium eine Petition überreicht, worin die Zurückstellung aller der Deputation abgenommenen Waffen, Genugthuung wegen den erwähnten Insulten, Entsetzung und Untersuchung des Grafen Leo Thun, Garnisons- und Commandanten-Wechsel in Prag u. dgl. ausgedrückt ist.

Der Aufruhr in der Militärgränze nimmt immer mehr zu. Die Cordons wurden an mehreren Orten gewaltsam durchbrochen und die Regiments-Commanden haben geäußert, sie können ähnliche Angriffe nicht mehr hindern, weil sie vom Willen des Volkes ausgehen.

Das Parlament zu Palermo hat, um zu einer definitiven Wahl des Königs von Sicilien zu gelangen, fünf Candidaten vorgeschlagen: Ein Sohn des Königs von Sardinien — der Sohn des Herzogs von Toskana — Louis Napoleon — Fürst von Canino — Fürst Beauharnais.

Von Innsbruck ist ein Bevollmächtigter nach Mailand abgereiset, um Unterhandlungen wegen des Friedens zu pflegen.

In der Sitzung des Sicherheits-Ausschusses vom 26. Juni wurde der Beschluß zu Stande gebracht, keinen Angriff der Presse gegen denselben zu erwidern. Wir sehen, für welches unbedeutendes Ding die freie Presse vom Ausschusse angesehen wird, und wie erhaben er über dieselbe gestellt ist! Es wird immer besser.

Mit 1. Juli 1848 erscheint in Wien:

Der reisende Teufel,

Zeitschrift für Volksbelehrung,

täglich

mit einem halben Bogen

ohne Preiserhöhung.

Die Pränumeration beträgt: in Conv. Münze jährlich 4 fl. 48 kr., halbjährig 2 fl. 24 kr. monatlich 24 kr., womit die unentgeltliche Zusendung begriffen ist.

Pränumerirt wird: Bei sämmtlichen k. k. Postämtern; in allen Buchhandlungen; bei J. Sammer, Stadt, Wallnerstraße Nr. 262, im neu errichteten Bureau des Universal-Telegraphen.

J. Sammer.

Anzeigen jeder Art werden in dieser Zeitschrift, welche sich bereits einer namhaften Verbreitung erfreut, aufgenommen.

Druck von J. N. Fridrich.